

**Um eine rechtzeitige Berechnung zu gewähren, empfehlen wir eine
Einsendung vor Ausbringung des Düngers bis spätestens 31.01.2026.**

Nur vollständig ausgefüllte Bögen können bearbeitet werden!

Der BNE ist Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene **Aufsummierung des gesamtbetrieblichen Nährstoffeinsatzes** (wird vom Agrardienst Baden berechnet).

Hinweis: Die DBE muss vor dem Ausbringen des Düngers, bzw. bis **spätestens 31.03.2026**, durchgeführt werden.

Für die rechtlichen Folgen eines verspäteten Auftragseingangs seitens des Landwirtes übernehmen wir keine Haftung!

Die Bodenproben sollten nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

Kosten:

Servicepauschale: 37 €* bzw. 47 €* für BLHV-Nichtmitglieder (im Rahmen einer FIONA-Beratung fällt diese Pauschale nur einmalig an.)

Zeitaufwand: je Bearbeitungseinheit (1 BE = 15 Min) 17,25 €* bzw. 21 €* für Nichtmitglieder

*Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich MwSt.

Mit Einsendung des Erhebungsbogens beauftrage ich die Agrardienst Baden GmbH auf Grundlage meiner Angaben die Berechnung der **Düngedarfsermittlung für das Kalenderjahr 2026 und den Betrieblichen Nährstoffeinsatz für das Kalenderjahr 2025** vorzunehmen.

Auftraggeber:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort

Tel/Fax/Handy: E-Mail:

! Gesamt-Hektar-Zahl (Grünland und Ackerland): !

Unternehmensnummer: 08

BLHV-Mitgliedsnummer:

Datum/Unterschrift:

Bitte ausfüllen, unterschreiben und senden an: karin.henninger@agrardienst-baden.de / Fax: 0761-27133 848

Postanschrift:

Agrardienst Baden GmbH
Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg

Bearbeitet am:

Name:

Zeitaufwand:

Aufzeichnung der Düngungsmaßnahmen (Betriebl. Nährstoffeinsatz) (DÜV §10 Abs.2)

Düngejahr: **2025**

Betrieb: Name, Ort _____

Bezeichnung/Schlagnummer/Bewirtschaftungseinheit (BE)	Größe	Kultur/Zweitfrucht/Zwischenfrucht 2025			

Aufgebrachte organische Düngemittel Datum	Düngemittel	Menge je ha (t bzw. m ³ /ha)	Nährstoffgehalt (kg/m ³ /t)			
			N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Aufgebrachte mineralische Düngemittel Datum	Düngemittel	Menge je ha (t bzw. m ³ /ha)	Nährstoffgehalt (kg/m ³ /t)			
			N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Bezeichnung /Schlagnummer/Bewirtschaftungseinheit (BE)	Größe	Kultur/Zweitfrucht/Zwischenfrucht 2025			

Aufgebrachte organische Düngemittel Datum	Düngemittel	Menge je ha (t bzw. m ³ /ha)	Nährstoffgehalt (kg/m ³ /t)			
			N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Aufgebrachte mineralische Düngemittel Datum	Düngemittel	Menge je ha (t bzw. m ³ /ha)	Nährstoffgehalt (kg/m ³ /t)			
			N _{gesamt}	N _{verfügbar}	P ₂ O ₅	K ₂ O

- Diese Seite bitte nach Bedarf kopieren -

Datenblatt zur Berechnung der Düngungsbedarfsermittlung 2026 (Schläge mit gleicher Vorfrucht, Zwischenfrüchte, organischer Düngung, qqf. gleiche Wasserschutzgebiete und Gemarkung dürfen als Bewirtschaftungseinheit zusammengefasst werden.)

- Diese Seite bitte nach Bedarf kopieren -

Betrieb: Name, Ort _____

Diese Daten sind WICHTIG um die DBE korrekt durchführen zu können!

- Diese Seite bitte nach Bedarf kopieren -

Betrieb: Name, Ort _____

Informationen zu den Kulturen Ackerbau und Grünland	Ertrag der letzten 5 Jahre	Nur für Grünland (bitte ankreuzen)				
		Schnitte (bei Wiesen, Ackergras, Kleegras...)	Bei Mähweide-Weideanteil		Bei Weide	
			60%	20%	extentiv	intensiv

Tierart mit Altersangabe bei Rindern	Schlagnummer	Anzahl	Weidetage	Weidenanteil bei Mähweiden (20% / 60%)

Art des organischen Düngers unbedingt beschreiben!	nur anzugeben, wenn eine Analyse vorliegt ansonsten wird mit einem Referenzwert gerechnet					
	Beprobungsdatum	Trocken-Substanz-Gehalt [%]	%oo-Angabe [kg Nährstoff/ t]			
			Ammoniumgehalt	N _{ges}	P ₂ O ₅	K ₂ O

Bei Biogasgülle bitte Anteil tierischer Herkunft (%) angeben!

Nährstoff-Gehalte und Beprobungsdatum unbedingt eintragen, wenn eine Analyse vorliegt.

Alternativ kann eine Kopie von der Analyse des Wirtschaftsdüngers beigelegt werden.

Angaben zu den Zwischenfrüchten (mit oder ohne Leguminosenanteil) Einarbeitungszeitpunkt

Gegebenenfalls mit Schlagangabe

Leguminosenanteil im Grünland

- ≤5%
- 5-10%
- 10-20%
- ≥20%

Von der Düngesatzbedarfsermittlung befreit sind folgende Betriebe und Flächen:

1. Schläge, die nicht mehr als 50 kg N/ha und Jahr erhalten erfordern keine N-Düngesatzbedarfsermittlung.
2. Schläge, die nicht mehr als 30kg P/ha und Jahr erhalten **und** Schläge, die kleiner als ein Hektar sind, erfordern **keine P-Düngesatzbedarfsermittlung**
3. Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen (N und P₂O₅) aufbringen
4. Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- oder Obstbaus sowie Flächen, die zur Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung (KUP) dienen,

Weitere Hinweise:

- Die Bodenproben dürfen nicht älter als 6 Jahre sein.
- Für jede Kultur und jeweilige Düngergabe (getrennt nach Gemarkung, Nitratgebiet, Wasserschutzgebiet) muss eine Düngesatzbedarfsermittlung durchgeführt werden und die Düngeraufbringung dokumentiert werden.
- **bis zum 31.3. des Folgejahres muss je eine Aufsummierung der DBE und des Nährstoffeinsatzes erfolgen!**
- Es besteht eine Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren
- Bei Schlägen unter 1 ha ist keine Bodenuntersuchung erforderlich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 0761/27133-831, Karin Henninger